



Betriebsreglement Schulergänzende Tagesstrukturen

Erstellt: 01. Juni 2015
Überarbeitet: 19. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
2	Angebot	3
2.1	Öffnungszeiten	3
2.2	Betreuungseinheiten während der Schulzeit	3
2.3	Betreuung an Schulentwicklungstagen	3
2.4	Zusätzliche Betreuungseinheiten	3
3	Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten, Administration	3
3.1	Ausschreibung der Betreuungsangebote	3
3.2	Anmeldung und Betreuungsvereinbarung	4
3.3	Kündigung, Ausschluss und Abmeldung	4
3.4	Tarife und Rechnungsstellung	4
4	Betrieb	5
4.1	Personal	5
4.2	Kindergruppen	5
4.3	Integration	5
4.4	Pädagogische Ressourcen	5
4.5	Räumlichkeiten und Umgebung	5
4.6	Verpflegung	5
4.7	Kleidung	6
4.8	Schulweg	6
4.9	Hausaufgaben	6
4.10	Prävention und Konfliktbewältigung	6
4.11	Abwesenheiten, Krankheit, Unfall	6
4.12	Sicherheit	6
4.13	Versicherung und Haftung	7
5	Zusammenarbeit	7
5.1	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	7
5.2	Rechte der Erziehungsberechtigten	7
5.3	Pflichten der Erziehungsberechtigten	7
5.4	Zusammenarbeit mit der Schule	7
6	Inkrafttreten	7

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Kindern im Schulalter offen, welche die Schule Grüningen besuchen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor und nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen.

Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig.

Die angemeldeten Betreuungseinheiten sind kostenpflichtig und verbindlich.

2 Angebot

2.1 Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind während 39 Schulwochen offen, nicht aber während der Ferien.

An kantonalen und eidgenössischen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag und -brücke, Pfingstmontag) bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

2.2 Betreuungseinheiten während der Schulzeit

Während der Schulzeit können die Kinder täglich für die folgenden Betreuungseinheiten angemeldet werden.

Morgenbetreuung 07.00 – 08.20 Uhr

Mittagstisch 11.55 – 13.40 Uhr

Frühnachmittagshort 13.40 – 15.20 Uhr

Spätnachmittagshort 15.20 – 18.00 Uhr

2.3 Betreuung an Schulentwicklungstagen

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten an den Schulentwicklungstagen, an denen der reguläre Unterricht ausfällt, ein Betreuungsangebot an. Dieses Angebot steht allen Kindern der Schule Grüningen zur Verfügung.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche an diesem Tag planmässig den Hort besuchen (Frühnachmittags- und Spätnachmittagshort), fallen keine zusätzlichen Kosten an. Für die anderen Schülerinnen und Schüler wird ein Beitrag verrechnet, welcher jeweils im Vorhinein bekannt gegeben wird.

Es gelten die regulären Öffnungszeiten, längstens jedoch von 07:00 bis 18:00 Uhr.

Die Eltern erhalten rechtzeitig einen Anmeldetalon.

2.4 Zusätzliche Betreuungseinheiten

Für Kinder, die bereits ein wöchentliches Betreuungsangebot belegen, können zusätzliche einzelne Betreuungseinheiten gebucht werden. Dazu muss bis spätestens am Mittwoch der Vorwoche die Hortnerin angefragt werden.

Es besteht kein Anrecht auf zusätzliche einzelne Betreuungseinheiten. In der Regel wird die gewünschte Betreuungseinheit gewährt, wenn dieses Angebot sowieso stattfindet und die personellen und räumlichen Ressourcen es zulassen.

3 Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten, Administration

3.1 Ausschreibung der Betreuungsangebote

Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt jährlich auf das nächste Schuljahr. Die Ausschreibungsunterlagen werden jeweils im Juni versandt. An Informationsveranstaltungen für Eltern werden die Tagesstrukturen ebenfalls vorgestellt.

3.2 Anmeldung und Betreuungsvereinbarung

Der Eintritt in den Nachmittagshort und die Morgenbetreuung ist jederzeit möglich, so lange die max. Kapazität nicht erreicht ist. Die max. Kapazität wird von der Schulpflege festgelegt.

In der Regel erfolgt der Eintritt nach den Sommerferien.

Anmeldungen für den Mittagstisch sind jederzeit über die Homepage der Schule, ohne formelle Vereinbarung möglich (Anmeldefrist: Mittwoch 16.00 Uhr der Vorwoche). Mit der elektronischen Anmeldung über die Homepage der Schule Grünigen anerkennen die Eltern die Bestimmungen dieses Betriebsreglements sowie die Kosten gemäss Beitragsreglement.

Die Anmeldung für den Nachmittagshort und die Morgenbetreuung erfolgt schriftlich an die Schulverwaltung Grünigen.

Ein Recht auf Aufnahme in die Tagesstrukturen besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung (als Vorgesetzte der Hortnerin).

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Verbindlich ist der Umfang der Betreuung (Anzahl Morgenbetreuung bzw. Hortnachmittage pro Monat), nicht aber die Verteilung auf einzelne Wochentage. Eltern oder Erziehungsberechtigte, welche die Betreuungstage anpassen wollen, geben die gewünschten Betreuungstage im Vormonat der Schulverwaltung bekannt.

Das Anmeldeformular und dieses Betriebsreglement können auf der Website der Schule Grünigen heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung angefordert werden.

Mit der Anmeldung reichen die Erziehungsberechtigten die letzte definitive Steuerbescheinigung ein oder ermächtigen die Schulgemeinde, bei der Steuerverwaltung die nötigen Steuerdaten einzusehen bzw. verzichten darauf und bezahlen die max. Elternbeiträge. Sie anerkennen die Bestimmungen dieses Betriebsreglements sowie das Beitragsreglement.

Aufgrund der Anmeldung schliesst die Schulverwaltung mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung bis Ende Schuljahr ab, die von beiden Seiten unterschrieben wird. Damit gilt ein Kind als aufgenommen. Die Vereinbarung beinhaltet die Höhe der Elternbeiträge für alle Betreuungsangebote pro Kind und Angebot.

3.3 Kündigung, Ausschluss und Abmeldung

Die Betreuungsvereinbarung läuft jeweils auf Ende des entsprechenden Schuljahres aus. Eine Kündigung innerhalb des laufenden Schuljahres ist jederzeit auf Ende eines Monats, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, möglich. Wird der Platz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Betreuungskosten für die nachfolgenden zwei Monate oder die verbleibende Zeit von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Schulergänzenden Tagesstrukturen ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die Schulleitung (als Vorgesetzte der Hortnerin).

Kinder, die ein Betreuungsangebot nicht besuchen können (z.B. wegen Krankheit, Schulreisen und Exkursionen, Jokertagen), müssen bis spätestens 8 Uhr des betreffenden Tages abgemeldet werden (elektronisch, telefonisch).

3.4 Tarife und Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden jährlich, anhand der Steuerdaten, nach dem Beitragsreglement berechnet.

Die Kosten für die Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar. Wenn eine Rechnung drei Monate nach Ausstellungsdatum nicht beglichen ist, erlischt der Anspruch auf die Betreuung. Zusätzlich werden die Säumigen betrieben.

Die angemeldeten Betreuungseinheiten „Morgenbetreuung“, „Frühnachmittagshort“ und „Spätnachmittagshort“ werden immer verrechnet, auch bei einer gemeldeten Abwesenheit (z.B. Krankheit, Schulreisen und Exkursionen, Jokertage). Für die Betreuungseinheit „Mittagstisch“ ist eine kostenfreie Abmeldung bis 16.00 Uhr am Mittwoch der Vorwoche möglich.

In einem länger andauernden Krankheitsfall können, nach einer Schulwoche, die angemeldeten Betreuungseinheiten kostenfrei abgemeldet werden, wenn ein Arzzeugnis vorliegt.

Das Beitragsreglement kann bei der Schulverwaltung Grünigen angefordert oder auf der Website der Schule Grünigen heruntergeladen werden.

4 Betrieb

4.1 Personal

Die Hortnerin ist für die Organisation der Schulergänzenden Tagesstrukturen im Alltag sowie für das Wohl der Kinder und des Betreuungspersonals verantwortlich. Sie ist für die Personalführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hort zuständig und ist Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen. Die Hortnerin ist der Schulleitung unterstellt.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Budgetplanung und -überwachung und setzt die strategischen Vorgaben und Beschlüsse der Schulpflege, in Zusammenarbeit mit der Hortnerin und dem Hortpersonal, um, sorgt für die Besetzung der Stellen, und fördert und organisiert die Weiterbildungen im Team.

Die Schulverwaltung unterstützt die Schulergänzenden Tagesstrukturen in administrativen Belangen, wie z.B. beim An- und Abmeldeverfahren, Rechnungsstellung, etc.

4.2 Kindergruppen

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bei Anwesenheit von mehr als 11 Kindern wird eine zweite Betreuungsperson beigezogen.

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen wird bei der Gestaltung des Hortalltages und der Freizeit Rechnung getragen.

4.3 Integration

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen fördern, wenn möglich, die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Falls ein Kind mit Sonderschulbedarf auf zusätzliche Unterstützung während dem Aufenthalt in einem Betreuungsangebot angewiesen ist, können in Absprache mit den Eltern, Hortnerin und Schulleitung im Einzelfall Ressourcen bei der Schulpflege beantragt werden.

4.4 Pädagogische Ressourcen

Die Hortnerin kann die pädagogischen Ressourcen der Schule wie das Fachteam und die Zusammenarbeit mit dem SPBD in Anspruch nehmen.

Für besondere pädagogisch herausfordernde Situationen kann die Schulleitung vorübergehend zusätzliche Betreuungsstunden sprechen. Ein entsprechender Stundenpool wird in der jährlichen Budgetplanung erfasst.

4.5 Räumlichkeiten und Umgebung

Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, verfügen die Schulergänzenden Tagesstrukturen über eigene Räume. Es handelt sich dabei um wohnliche und gut überschaubare Räume mit Tageslicht, in denen Essen, Spielen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben sowie Bewegungsspiele möglich sind. In unmittelbarer Nähe stehen Grünflächen zur Verfügung, welche Spiel- und Sportaktivitäten im Freien ermöglichen.

4.6 Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Frühstück, Mittagessen sowie Zvieri. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird, wenn möglich, Rücksicht genommen.

4.7 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Zusätzlich benötigen die Kinder Finken, Turnschuhe, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

4.8 Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Betreuungsort und zwischen Betreuungsort und Schule bzw. Kindergarten liegt generell bei den Erziehungsberechtigten (gemäss Schulweg-Reglement der Schule Grüningen).

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dafür zu sorgen, dass ihr Kind/ihre Kinder die Wege kennen und mit der nötigen Sicherheit begehen können. Bei jüngeren Kindern empfiehlt die Schule den Eltern, die Wege mit ihrem Kind/ihren Kindern einige Male abzugehen und auf die speziellen Begebenheiten am Weg, z.B. einer Strassenüberquerung, besonders aufmerksam zu machen.

4.9 Hausaufgaben

Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Sie sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Lernen.

Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten zuständig.

4.10 Prävention und Konfliktbewältigung

In der täglichen Arbeit und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, trägt das Betreuungspersonal dem Anliegen der Gesundheit und Prävention Rechnung. Bewegung, Ruhe und eine ausgewogene Ernährung sind förderlich für die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

Zu den Schulergänzenden Tagesstrukturen gehört die Orientierung an einem vorbildhaften Umgang mit Konflikten zum Alltag. Das Betreuungspersonal orientiert die Erziehungsberechtigten über nötige Massnahmen sowie über ernsthafte Konflikte zwischen Kindern und Betreuungspersonen und Auseinandersetzungen unter den Kindern.

4.11 Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Kinder, die ein Betreuungsangebot nicht besuchen können (z.B. wegen Krankheit, Schulreisen und Exkursionen, Jokertagen), müssen bis spätestens 8 Uhr des betreffenden Tages abgemeldet werden (elektronisch, telefonisch).

Kranke Kinder können nicht in den Schulergänzenden Tagesstrukturen betreut werden.

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

4.12 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept der Schule festgehalten.

Damit die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen über die wichtigsten Information zu jedem Kind verfügen (Telefonnummern der Erziehungsberechtigten und des Hausarztes, Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme), reichen die Erziehungsberechtigten das ausgefüllte Notfallblatt ein, welches sie zusammen mit der Betreuungsvereinbarung zugestellt bekommen.

4.13 Versicherung und Haftung

Krankenkasse und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

5 Zusammenarbeit

5.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information. Allfällige unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind Kurzkontakte, strukturierte Einzelgespräche und Veranstaltungen.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ein Gespräch vorzuschlagen. Wünscht die Hortnerin ein Gespräch, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet teilzunehmen. Die Gesprächstermine werden im Voraus festgelegt.

Wichtige Informationen werden in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten gesendet.

5.2 Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Information und Austausch über die Situation des Kindes.

Sie haben das Recht auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.

Sie haben das Recht auf die Wahrung ihrer Persönlichkeit und auf die Verschwiegenheit der Mitarbeitenden von Tagesstrukturen und Schule.

5.3 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Gegenüber den Schulergänzenden Tagesstrukturen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen sowie zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal im Interesse des Kindes.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren kulturelle und soziale Unterschiede sowie die Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.

5.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Hortnerin arbeitet mit der Schulleitung und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01. August 2018 in Kraft.